

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Mai 2015

Bürgermeister Jerg verweist zunächst auf die Änderung der Tagesordnung mit Entfall der Vorstellung und Beratung über die Entwürfe zu den beiden Bebauungsplanverfahren. Er habe vor Eintritt in die Tagesordnung den Top abgesetzt.

Bürgermeister Jerg stellt zu Beginn der Sitzung die **Beschlussfähigkeit** fest.

Bekanntgaben

- Bürgerinformationsveranstaltung in Veringenstadt zum Thema „Hochwasser“

Bürgermeister Jerg teilt mit, dass man seit dem Laucherttal-Hochwasser im Jahr 2013 im engen Kontakt mit den anderen Städten und Gemeinden ist, um gemeinsam zu erheben, welche konkrete Hochwasserschutz-Maßnahmen eingeleitet werden sollen. Die Fachbehörden der betroffenen Landkreise und des Regierungspräsidiums Tübingen sind ebenfalls beteiligt. Der aktuelle Stand ist, dass unter der Federführung von Veringenstadt alle Anlieger-Kommunen der Lauchert von Sonnenbühl/Trochtelfingen bis Sigmaringendorf eine gemeinsame Flussgebietsuntersuchung und ein hydrologisches Gutachten durchführen werden. Dieses Verfahren wird wissenschaftlich begleitet und basiert auf bereits vorbereiteten Daten aus der Neubewertung der Hochwassergefahrenkarten des Landes. Die Untersuchungsaufwendungen einer gemeinsamen Flussgebietsuntersuchung belaufen sich auf ca. 180.000 €. Das Land beteiligt sich mit einem erheblichen Förderanteil, so dass für alle Kommunen noch gemeinsam 54.000 € Eigenkosten übrig bleiben. Da sich 10 Kommunen beteiligen, beträgt der Eigenanteil beispielsweise für Gammertingen 5.400 €. Erst wenn die Bewilligung des Förderantrags vorliegt, den Veringenstadt für alle gemeinsam stellt, kann die Flussgebietsuntersuchung an ein Planungsbüro vergeben werden.

- Kartellverfahren Holzvermarktung

Bürgermeister Jerg berichtet über das seit geraumer Zeit zwischen der Forstverwaltung des Landes und dem Bundeskartellamt laufende kartellrechtliche Verfahren, welches zum Ziel hat die bislang von der Landesforstverwaltung mitübernommene Holzvermarktung auch für kommunale und private Waldbesitzer zu unterbinden. Bisherige Klärungs- und Kompromisslösungen seitens des Landes sind bislang an der unnachgiebigen Haltung der Kartellbehörde gescheitert. Momentan ist mit einer Unterlassungsverfügung und damit einer unmittelbaren Einstellung der Holzvermarktung für kommunale Waldbesitzer durch das Land zu rechnen. Das Land wird diese Verfügung nicht akzeptieren, sondern im Wege einer Klage versuchen seine Rechtsposition durchzusetzen. Daher habe sich vorsorglich das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden auf ein Verfahren geeinigt, um eine Übergangslösung zu gewährleisten. Vorsorglich hat deshalb der Kreistag sich nun darauf verständigt, dass gewisse Umstrukturierungen innerhalb der Landkreisverwaltung insbesondere im Forstbereich vorgenommen werden, um den hoheitlichen Forstbereich und die Holzvermarktung zu trennen. Dies hat für die Stadt zur Auswirkung, dass der Fachbereich „Forst“ nicht mehr die Holzvermarktung

übernehmen kann, sondern dies künftig 3 andere Mitarbeiter des Landkreises übernehmen werden. An der Kosten- und Vertragssituation wird sich nichts ändern.

- **Betreuung während der Kindergartensommerferien**

Herr Fiedler berichtet, dass es dieses Jahr erstmals während der ersten Woche der Kindergartensommerferien (3.-7. August 2015) zentral im Kindergarten St. Michael ein Ferienbetreuungsangebot geben soll. Es handelt sich dabei um ein Regelangebot, ein Mittagstisch wird nicht angeboten. Diese Woche kostet 35 € je Kind.

Damit ist die Stadt Forderungen aus der Elternschaft nachgekommen, die gefordert haben, die ohnehin sehr wenigen Schließungstage der städtischen Kindergärten nochmals weiter zu reduzieren. Eine Fragebogenaktion an alle Eltern der drei städtischen Kindergärten ergab, dass für ca. 15 Familien Bedarf an so einem Betreuungsangebot besteht. Es konnten kurzfristig 2 Mitarbeiter gewonnen werden, die die Betreuung übernehmen und somit ihren 3-wöchigen Sommerurlaub eine Woche später antreten. Derzeit wird ein Schreiben vorbereitet, mit dem die Eltern sich verbindlich anmelden können. Es ist angedacht diese Angebot in den kommenden Jahren weiter auszubauen.

Bürger fragen

Es werden keine Anfragen aus der Bürgerschaft gestellt.

Erneuerung Speth`sches Stadtschloss

- **Dachsanierung am Schlossgebäude mit Besichtigung**

Bürgermeister Jerg verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt kurz. Im bislang vorgesehenen Sanierungsumfang der Erneuerung des Speth`schen Stadtschlusses/Rathauses war vorgesehen, die über dem zweiten Obergeschoss liegende Geschossdecke energetisch zu ertüchtigen und vollständig zu dämmen. Im Zusammenhang mit den Anschlussabdichtungsarbeiten zwischen Schlossflügelanbau und Altbau, sowie im Vorfeld der Deckendämmung vom 2. OG zum Dachgeschoss ist bei weiteren Voruntersuchungen entdeckt worden, dass die Balkenaufgaben des historischen Dachstuhl in wesentlich größerem Umfang als bislang angenommen geschädigt sind. Insoweit wurde der Sachverständige für Restaurierungsarbeiten und Holzschäden Robert Ott mit der gutachterlichen Untersuchung am gesamten Dachstuhl beauftragt.

Im Rahmen der **Besichtigung** und der Gemeinderatssitzung berichtet **Herr Ott** über die festgestellten umfangreichen Schädigungen am denkmalgeschützten Dachstuhl und informiert über die daraus resultierenden bislang nicht geplanten Restaurierungsarbeiten am Dach. Gemeinsam mit dem Architekturbüro Supper-Heinemann hat das Stadtbauamt die daraus resultierenden zusätzlichen Baumaßnahmen am denkmalgeschützten Schlossgebäude aufgearbeitet. Eine denkmalgerechte Sanierung des geschädigten Dachstuhl im Jahr 2015 erscheint aus zeitlichen sowie aus Kapazitätsgründen nicht sinnvoll. Deshalb ist beabsichtigt die Dachsanierung inklusive der energetischen Deckensanierung sowie der Außenfassadensanierung auf das kommende Haushaltsjahr 2016 zu verschieben.

Im Anschluss an die **Vor-Ort-Besichtigung** übergibt **Bürgermeister Jerg** das Wort an **Herrn Heinemann vom Architekturbüro Supper-Heinemann**. Dieser zeigt ergänzend anhand von Bildern die beschädigten Dachbereiche. Im Wesentlichen sind das die

Hölzer im Bodenbereich und an den Giebelseiten. Auch aus seiner Sicht ist es sinnvoll die energetische Sanierung erst im Zusammenhang mit dem Dachumbau zu machen; auch die Außenfassadensanierung kann erst nach erfolgter Dachsanierung umgesetzt werden. Die Maßnahme dauert vermutlich ein halbes Jahr. Der zusätzliche Aufwand beträgt nach verlässlichen Schätzungen ergänzend zum bislang eingehaltenen Kostenbudget nochmals weitere 380.000 € zuzüglich Nebenkosten.

Stadtrat Binsch fragt, welche Interimsräume für die Archivnutzungen und das Stadtbauamt vorgesehen sind, wenn der Umbau stattfindet.

Stadtbaumeister Neuburger teilt mit, dass die aktuell im 2. OG genutzten Räume trotzdem allerdings eingeschränkt nutzbar sind. Es ist kein kompletter Umzug geplant.

Stadtrat Jaudas fragt, ob es für diese Maßnahme eine Fördermöglichkeit gibt.

Bürgermeister Jerg teilt mit, dass es eine Möglichkeit für die nicht denkmalbedingten Mehraufwendungen über die Stadtsanierung gibt. Mit den Denkmalschutzbehörden ist man ebenfalls in Gesprächen. Evtl. wäre noch über den Ausgleichstock eine ergänzende Förderung möglich.

Stadtrat Molnar spricht die Formulierungen in der Sitzungsvorlage an. Er fragt, ob es den Verantwortlichen der Stadt bereits bekannt war, dass Mängel vorliegen.

Bürgermeister Jerg stellt klar, dass man in den Randbereichen vermutet hat, dass Mängel zu beheben sind. Jedoch die flächenhaften Schädigungen sind erst jetzt zum Vorschein gekommen.

Stadtrat Lieb spricht sich für eine Umsetzung dieser weiteren Dachsanierungsmaßnahme aus. Er sieht keine andere Möglichkeit. Man muss aus dieser Situation versuchen das Beste daraus zu machen. Er fordert, dass die Ausschreibung bis zum Jahresende erfolgen sollte, so dass man das gesamte nächste Jahr für die Umsetzung zur Verfügung hat.

Bürgermeister Jerg weist darauf hin, dass man für die Sanierung des Stadtschlusses bereits über 95 % der Aufträge vergeben hat und man sich noch im Kostenrahmen befindet. Von daher schlägt er vor, auf Basis des Gutachtens die Ausschreibung vorzubereiten und die Vergabe noch dieses Jahr vorzunehmen, damit man Kostensicherheit für den neuen Haushalt hat.

Es wird einstimmig zugestimmt die durch das Sachverständigengutachten Ott festgestellten Schädigungen am historischen Dachstuhl des Schlosses denkmalgerecht zu beseitigen. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung vorzubereiten und noch im Herbst 2015 durchzuführen.

Gewerbegebiet „Mittelberg“

- Vergabe der Straßenbauarbeiten

Stadtrat Lieb tritt wegen Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt vom Ratsstisch ab.

Bürgermeister Jerg übergibt das Wort an **Herrn Lutz vom Ingenieurbüro Lutz**. Dieser erläutert die an der Straße „Mittelberg“ in drei Planabschnitten vorgesehenen Maßnahmen. Er verweist dabei auf die Sitzungsvorlage.

Für die beschlossene Verbreiterung der Fahrbahn der insgesamt zu schmalen Erschließungsstraße innerhalb des Gewerbegebietes „Mittelberg“ sind im Haushaltsplan 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 195.000 € eingestellt. Neben der Fahrbahnverbreiterung in wesentlichen Teilen des gewerblichen Bereiches ist eine Verbreiterung des westlichen Einmündungsbereiches in die Europastraße sowie die Erweiterung der Fahrbahn im nördlichen Bereich zur Optimierung der Erschließung

von bislang unbebauten Baugrundstücken geplant. Die Verbreiterung des Einmündungsbereiches in die Europastraße am östlichen Knoten wird seitens des Investors der beiden Einkaufsmärkte umgesetzt.

Die Gammertinger Energie- und Wasserversorgung GEW GmbH und die Ferngasgesellschaft Albstadt- Gammertingen mbH haben bereits im Vorfeld der städtischen Maßnahmen Tiefbauaufträge zur Verlegung von neuen und zusätzlichen Strom- bzw. Gasleitungen im Bereich der geplanten Fahrbahnerweiterung vergeben; diese Arbeiten werden derzeit ausgeführt.

Da die Gespräche und die hieraus folgenden Planungen für die Umstufung der Europastraße zur Bundesstraße B 32 mit der Straßenbauverwaltung noch nicht endgültig abgeschlossen sind, aber Erkenntnisse, dass durch den Belagsaufbau auf der Europastraße B 32 nun Veränderungen an den Höhenlagen der Einmündungen zur Europastraße notwendig werden können, bietet es sich aus Sicht der Verwaltung und des beratenden Ingenieurbüros Lutz an, die Teilbaumaßnahme der Aufweitung des Einmündungsbereichs in die Europastraße vorläufig zurück zu stellen und erst im Zusammenhang mit den notwendigen Maßnahmen an der Europastraße auszuführen. Aus diesem Grunde könnte auch im Bereich der geplanten Fahrbahnverbreiterung vorerst lediglich die Tragschicht und noch nicht der endgültige Feinbelag eingebaut werden. Der abschließende Feinbelag kann ebenfalls im Zusammenhang mit den Maßnahmen an der Europastraße aufgebracht werden.

Die Firma Lieb wäre bereit, den Teilauftrag der beschriebenen Fahrbahnverbreiterung zu den Preisen der öffentlichen Ausschreibung der Straßenbauarbeiten für die „Bubenhofenstraße“ aus dem vergangenen Jahr 2014 auszuführen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Baupreise sind die Verwaltung und das Ingenieurbüro der Überzeugung, dass bei einer Neuausschreibung der vorgesehenen Teilmaßnahmen zur Verbreiterung der Straße Mittelberg höhere Preise zu erwarten wären. Der Auftrag steht zumindest noch im zeitlichen Zusammenhang, so dass eine Auftragserweiterung auf der Basis des Leistungsverzeichnisses der „Bubenhofenstraße“ durchaus zu rechtfertigen ist. Die Auftragssumme beläuft sich nach den Hochrechnungen des Ingenieurbüros auf brutto 98.793,44 €.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma Lieb zu vergeben.

Ohne weitere Aussprache wird daraufhin der Vergabe an die Firma Lieb mit einem Angebotspreis von 98.793,44 € einstimmig zugestimmt.

Stadtrat Lieb rückt wieder an den Sitzungstisch.

Erdaushubdeponie Hansmichel

- Auftragsvergabe für die Ergänzung der Zaunanlage

Bürgermeister Jerg übergibt das Wort an **Herrn Lutz vom Ingenieurbüro Lutz**. Dieser erläutert die geplante Maßnahme. Das Planungsbüro Lutz hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. Februar 2015 die aktualisierten Planungen zur Erweiterung der Erdaushubdeponie Hansmichel vorgestellt. Der Humus im Erweiterungsbereich wurde inzwischen abgetragen. Mit der Verfüllung wurde aufgrund lokaler Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Mengen an zu deponierendem Erdaushub bereits begonnen. Es

fehlt allerdings noch die Zaunanlage sowie die vorgesehene Asphaltierung des bisherigen Feldweges als künftigen Zufahrtsbereich.

Die Zaunarbeiten waren beschränkt ausgeschrieben. Die Submission der Gewerke war erst am Dienstag, 12. Mai 2015. Auf die Tischvorlage wird verwiesen.

Die Ausschreibungsergebnisse bewegen sich innerhalb der Kostenschätzung.

Stadtrat Molnar erkundigt sich zu der vorgeschlagenen Zaunfirma. Er will wissen, ob der Zaun aus Holz ist.

Herr Lutz teilt mit, dass der Zaun von dieser Fachfirma, die nicht nur Holzzäune vermarkte, in einer anderen Materialität ausgeführt ist.

Stadtrat Jaudas hat Bedenken zu den hohen Kosten.

Herr Lutz teilt mit, dass der Bau einer Zaunanlage rund um den Verfüllungsbereich der Erdaushubdeponie nicht zur Diskussion stehe. Die planungsrechtliche Genehmigung der Deponie durch das Landratsamt Sigmaringen erfordere eine Zaunanlage.

Stadtrat Jaudas findet, es müsste mit Holzbauweise, wie bisher, günstiger umsetzbar sein.

Herr Lutz teilt mit, dass die vorgeschlagene Materialität gegenüber einer Holzbauweise nicht so pflegeintensiv ist.

Im Anschluss daran wird der Vergabe an die Firma Schwarz Zäune GmbH mit einer Angebotssumme von 39.716,25 € bei einer Enthaltung, im übrigen Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Feldwegeinstandsetzung mit Zufahrt zur Erddeponie Hansmichel und Asphaltierung des Vorbereiches des Recyclinghofes

- Auftragsvergabe

Stadtrat Lieb tritt wegen Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt vom Ratstisch ab.

Bürgermeister Jerg übergibt mit Verweis auf die Sitzungsvorlage das Wort an **Herrn Lutz vom Ingenieurbüro Lutz**.

Für die Sanierung von Wurzelschäden an geteerten Feldwegen sind im Haushaltsplan 2015 insgesamt 100.000 € an Haushaltsmittel eingestellt. Weitere Haushaltsmittel mit 100.000 € sind im Vermögenshaushalt für die Erweiterung der Erdaushubdeponie Hansmichel, unter anderem zur Herstellung einer neuen Zufahrt zur Erweiterungsfläche, eingeplant. Diese Teilmaßnahme wurde zusammen mit den Feldwegeunterhaltungsarbeiten vom Ingenieurbüro Lutz öffentlich ausgeschrieben.

Hinzu kommt die Verbesserung der Zufahrtsituation auf dem Recyclinghof, sowie das Asphaltieren der Fläche des Recyclinghofes. Innerhalb des Recyclinghofes wird der Landkreis Sigmaringen als Grundstückseigentümer und Betreiber des Recyclinghofes die Kosten übernehmen. Der Zufahrtsbereich ist von der Stadt im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung zu finanzieren.

Die geprüften Angebotsergebnisse und ein Vergabevorschlag werden dem Gemeinderat als Tischvorlage präsentiert.

Ortsvorsteher Gulde fragt wie hoch der Haushaltsplanansatz war. **Bürgermeister Jerg** erläutert es nochmals.

Im Anschluss daran wird ohne weitere Aussprache der Vergabe der Feldwegeinstandsetzungen und Asphaltierungsmaßnahmen an die Firma Lieb mit einer Angebotssumme von 98.800,26 € einstimmig beschlossen.

Alb-Lauchert-Sport- und Schwimmhalle

- **Auftragsvergaben zur Sanierung der WC-Anlagen im Schwimmbadbereich**

Stadtrat Lieb tritt wegen Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt vom Ratstisch ab.

Bürgermeister Jerg erläutert einleitend die Rahmenbedingungen. Im Vermögenshaushalt 2015 sind im Abschnitt 5720 Schwimm- und Sporthalle insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € eingestellt. Neben der geplanten Sanierung der Toiletten und Duschen im Schwimmbadbereich werden die Haushaltsmittel zur detaillierten Entwurfsplanung für die in den kommenden Jahren vorgesehene Sanierung der Duschen und Umkleidebereiche in der Sporthalle, für die Entwurfsplanung zur Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik in der Sport- und Schwimmhalle, sowie für eine Vorplanung zur Erneuerung der Schwimmbadtechnik benötigt.

Herr Heinemann vom Architekturbüro Supper-Heinemann erläutert, dass sein Büro mit Unterstützung durch das Fachplanungsbüro Knaus & Zentner die notwendigen Gewerke für die Sanierung der Toiletten und Duschen in der Schwimmhalle ermittelt und beschränkt ausgeschrieben hat. Die vorgesehene Baumaßnahme sowie die Ergebnisse der Ausschreibung werden im Rahmen der Sitzung erläutert. Die Preisspiegel und Vergabevorschläge zu den jeweiligen Gewerken werden als Tischvorlage ausgeteilt und einzeln von Herrn Heinemann erläutert.

Es wurde jedoch kein Angebot für den Sanitärbereich bis zum Submissionstermin abgegeben. Erst danach ging ein Angebot ein, welches nach VOB nicht gewertet werden darf. Es wird deshalb von der Stadtverwaltung vorgeschlagen alle anderen Gewerke vorbehaltlich einer Vergabe der Sanitärerwerke zu vergeben und das Sanitärerwerk in freihändiger Vergabe nach weiterer Preisabfrage und Verhandlung zu vergeben. Dabei darf der Angebotspreis von der Kostenschätzung nicht mehr als 10 % abweichen. Wenn in diesem Rahmen kein Angebot erreicht wird muss die gesamte Maßnahme verschoben werden.

Ortsvorsteher Gulde erkundigt sich zum Anbieter, der zu spät abgegeben hat. **Bürgermeister Jerg** teilt mit, dass dieser Name öffentlich nicht genannt werden darf.

Ohne weitere Aussprache wird dem Verwaltungsvorschlag einstimmig zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der freihändigen Vergabe des Gewerkes Sanitärarbeiten im Kostenrahmen +/- 10 % der Kostenschätzung beauftragt.

Familienzentrum im Kindergarten St. Martin

- Auftragsvergaben zur Sanierung der Wasch- und Toilettenanlagen

Stadtrat Lieb und Ortsvorsteher Rogg treten wegen Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt vom Ratstisch ab.

Bürgermeister Jerg übergibt das Wort an **Herrn Heinemann vom Architekturbüro Supper-Heinemann**. Dieser erläutert anhand der als Sitzungsvorlage vorliegenden Pläne die geplanten Maßnahmen.

Im Haushaltsplan 2015 sind für die Renovierung und Modernisierung einer der beiden Waschräume im Familienzentrum im Kindergarten St. Martin. 80.000 € eingestellt. Weitere 45.000 € sind vorgesehen für die Erneuerung einiger Fenster. Sinnvoll ist es allerdings, beide Waschräume des Familienzentrums grundlegend zu renovieren. Daher hat das Architekturbüro Supper-Heinemann mit Unterstützung des Fachplanungsbüros Knaus & Zentner die notwendigen Gewerke bereits für beide Waschräume ausgeschrieben. Da die Umbaumaßnahmen zumindest teilweise während des laufenden Kindergartenbetriebes ausgeführt werden müssen, ist es notwendig, dass auch während der Umbauarbeiten zumindest ein Waschraum weiterhin zur Verfügung steht. Daher müssen die Baumaßnahmen zeitlich nacheinander ausgeführt werden. Der erste Bauabschnitt ist im Sommer/Herbst 2015 vorgesehen; der zweite Waschraum könnte dann im Frühjahr 2016 saniert werden. Hierfür sind im Haushaltsplan 2016 noch die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen.

Die geprüften Preisspiegel und Vergabevorschläge werden dem Gemeinderat als Tischvorlage ausgeteilt und von **Herrn Heinemann** erläutert. Aufgrund der engen Schließzeiten des Kindergartens wird es 2 Bauabschnitte geben (Sommerferien 2015 und 2016).

Stadträtin Ocker fragt, warum die angebotenen Malerarbeiten nur halb so viel kosten, wie bei den Kostenschätzungen kalkuliert.

Herr Heinemann teilt mit, dass man sich bei der Vergabe nur auf das Nötigste verständigt hat. Bei der Kostenschätzung waren noch weitere Maßnahmen geplant.

Anschließend wird ohne weitere Aussprache den vorgeschlagenen Vergaben einstimmig zugestimmt. Die notwendigen Haushaltsmittel 2016 sind im Haushaltsentwurf einzustellen.

Stadtrat Lieb und Ortsvorsteher Rogg rücken wieder an den Sitzungstisch.

Stadtrat Schmid fügt an, dass heute Abend bei den vorgenommenen Auftragsvergaben ganz schön viel Geld ausgegeben wurde. Er gibt zu Bedenken, dass bei anderen Debatten gelaufen seien.

Einziehung eines Straßenabschnitts der Friedrich-List-Straße in Gammertingen

Bürgermeister Jerg verweist auf die bereits im vergangenen Jahr stattgefundenen Beratungen und die Sitzungsvorlage. Er erläutert, dass der Gemeinderat am 15. April

2014 in öffentlicher Sitzung den Beschluss gefasst hat, das Verfahren zur Einziehung eines Abschnitts der Friedrich-List-Straße (rot schraffierte Fläche) gemäß § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG BW) einzuleiten und die Absicht der Einziehung öffentlich bekannt zu machen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Gammertingen vom 24. April 2014. Darin wurde gemäß § 7 Abs. 3 StrG BW eine Frist bis zum 28. Juli 2014 gesetzt, innerhalb derer Einwendungen gegen die geplante Einziehung erhoben werden konnten. Wegen des weiteren Sachverhalts und der Begründung für die beabsichtigte Straßeneinziehung verweist er auf die damalige Sitzungsvorlage.

Mittlerweile hat sich die H. Maier GmbH Kabel- und Kunststofftechnik, Friedrich-List-Straße 9, 72501 Gammertingen zur weiteren Verbesserung der Verkehrsanbindung mit Herrn Bruno Göggel als weiteren benachbarten Grundstückseigentümer des Gewerbegrundstücks Cetera über den Erwerb einer kleineren Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 2695/10 geeinigt. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird nun ein geringfügig größerer Abschnitt der Friedrich-List-Straße als ursprünglich vorgesehen, in das Verfahren eingezogen. Dieser Abschnitt ist im Lageplan blau schraffiert dargestellt. Herr Bruno Göggel und die H. Maier GmbH Kabel- und Kunststofftechnik als Eigentümer der dadurch betroffenen Grundstücke Flst.Nrn. 2695/10 und 2705/3 haben ihre schriftliche Zustimmung dazu erklärt.

Ergebnis des Anhörungsverfahrens

Die einzigen Einwendungen gegen das beabsichtigte Einziehungsverfahren stammen von Herrn Michael Maier, dem Eigentümer des Gewerbegrundstücks Flst. Nr. 2695/11, Friedrich-List-Straße 11, 72501 Gammertingen. Das Grundstück ist mit mehreren Gewerbegebäuden bebaut, in dem zuletzt die Firma Werner Bulach Blechbearbeitung GmbH untergebracht war. Seit dem Umzug der Firma in das Gewerbegebiet „Herdleäcker II“ zum 01. September 2009 steht das Firmengebäude in der Friedrich-List-Straße leer, das Grundstück wird auch sonst nicht genutzt. Herr Maier beabsichtigt seit längerem erfolglos das Grundstück mit den Gewerbegebäuden zu veräußern oder zu vermieten, um es wieder einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Die Anwälte von Michael Maier machen in ihrem Einwendungsschreiben zunächst geltend, dass die geplante Einziehung des Straßenabschnitts der Friedrich-List-Straße nicht durch das Wohl der Allgemeinheit gerechtfertigt sei. Ferner habe ihr Mandant ein berechtigtes Interesse daran, dass die Friedrich-List-Straße in ihrem Bestand erhalten bleibt. Da es auf dem Grundstück von Michael Maier an einer internen Wendemöglichkeit für Lkw fehle, müsse die Friedrich-List-Straße als öffentliche Ringstraße erhalten bleiben, damit die Lkw vom Grundstück zurücksetzen und ihre Fahrt auch in östliche Richtung auf der Friedrich-List-Straße fortsetzen können. Als Alternative schlagen die Anwälte abschließend vor, auf dem nicht im Eigentum von Michael Maier befindlichen Nachbargrundstück Flst. Nr. 2695/9 (noch im Eigentum der Firma Felle und Häute Göggel) einen Wendehammer für Lkw einzurichten, wenn es zur geplanten Straßeneinziehung kommt. Dies solle auf Kosten des neuen Erwerbers des Grundstücks der Firma Felle und Häute Göggel erfolgen.

Bürgermeister Jerg führt aus, dass das städtische Fachanwaltsbüro für Verwaltungsrecht eine rechtliche Bewertung vorgesehen habe. Die Entwidmung einer öffentlichen Straße richtet sich nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG BW) und wird dort als „Einziehung“ bezeichnet. Gemäß § 7 Abs. 1 StrG BW kann eine komplette Straße (oder ein Abschnitt) eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist oder wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Einziehung erforderlich machen. Für die teilweise Einziehung der Gemeindestraße „Friedrich-List-Straße“ ist gemäß § 7 Abs. 2 StrG iVm § 5 Abs. 2 Nr. 2

StrG iVm § 50 Abs. 3 Nr. 3 StrG die Stadt Gammertingen als Straßenbaubehörde zuständig. Die Einziehung erfordert in materieller Hinsicht, dass der betreffende Straßenabschnitt im Zeitpunkt der Wirksamkeit der Einziehung für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist oder dass überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Einziehung erforderlich machen. Dafür ist eine umfassende Würdigung aller Umstände im Einzelfall erforderlich. Zu berücksichtigen sind dabei die Verkehrsinteressen der Anlieger, der Verkehrsteilnehmer und das Verkehrslenkungsinteresse der Straßenbaubehörde.

Die Verkehrsfunktion der Friedrich-List-Straße als ringförmige Anbaustraße beschränkt sich insgesamt auf die Erschließung der anliegenden Gewerbegrundstücke. Der zur Einziehung vorgesehene Abschnitt der Friedrich-List-Straße erschließt die Grundstücke Flst. Nr. 2695/9 (Felle und Häute Göggel), 2695/16 und 2705/3 (Kabel Maier). Diese Grundstücke bleiben aber auch nach Einziehung des Abschnitts durch die Friedrich-List-Straße erschlossen. Dies ergibt sich bereits daraus, dass die Grundstücke Flst. Nr. 2695/9 (Felle und Häute Göggel), 2695/16 und 2705/3 (Kabel Maier) und die zu übertragende Teilfläche des bisherigen Straßengrundstücks Flst. Nr. 2695/12 künftig eine wirtschaftliche Einheit im Sinne eines einheitlichen Betriebsgrundstücks der Firma H. Maier GmbH Kabel- und Kunststofftechnik bilden. Die künftige öffentlich-rechtliche Sicherung der straßenmäßigen Erschließung sämtlicher vorgenannter Grundstücke kann zum einen dadurch erreicht werden, dass sämtliche Grundstücke zu einem einheitlichen neuen Buchgrundstück vereinigt werden. Möglich ist es auch, zugunsten des im Falle der Einziehung der Friedrich-List-Straße nicht mehr erschlossenen Grundstücks Flst. Nr. 2695/16 (Kabel Maier) eine Erschließungsbaulast zu bestellen.

Für die übrigen an der Friedrich-List-Straße gelegenen Grundstücke (Flst. Nr. 2695/10 Fa. Cetera, Flst. Nr. 2695/11, - Fa. Michael Maier und Flst. Nr. 2692/1 - Fa. Blickle) ändert sich durch die geplante Einziehung nichts. Ihre Erschließung erfolgt praktisch unverändert über die restliche westliche bzw. östliche Friedrich-List-Straße. Ihre Anbindung zur Friedrich-List-Straße wird durch die geplante Einziehung in keinerlei Hinsicht geändert oder beeinträchtigt.

Hinsichtlich des Grundstücks Flst. Nr. 2695/11 im Eigentum von Herrn Michael Maier gilt folgendes:

Als Eigentümer steht Herrn Maier der sogenannte „Anliegergebrauch an der Friedrich-List-Straße“ zu. Beim Anliegergebrauch handelt es sich um eine gesteigerte Form des Gemeingebrauchs, zu dem jedermann an öffentlich gewidmeten Straßenflächen – im Rahmen der Widmung – gemäß § 13 StrG BW berechtigt ist. Der Anliegergebrauch umfasst nur diejenigen Benutzungen der Straße, die für eine angemessene Grundstücksnutzung unabdingbar erforderlich sind. Das bedeutet vor allem, dass das Grundstück über eine ausreichende Verbindung zur öffentlichen Straße verfügt. Die Gewährleistung des Anliegergebrauchs ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht von Art. 14 GG geschützt und umfasst gerade nicht die Beibehaltung einer vorteilhaften Ausgestaltung der Grundstücksverbindung oder den Fortbestand einer günstigen Verkehrslage. Vielmehr ergeben sich die Grenzen des Anliegergebrauchs aus dem entsprechenden Straßenrecht – im vorliegenden Fall § 15 Abs. 1 StrG BW. Danach haben die Anlieger keinen Anspruch darauf, dass die Straße nicht geändert oder nicht eingezogen wird. Etwas anderes gilt gemäß § 15 Abs. 2 Straßengesetz Baden-Württemberg nur dann, wenn die Verbindung des Grundstücks mit dem öffentlichen Verkehrsraum beseitigt oder erheblich beschwert wird. In diesen Fällen hat der Straßenbaulastträger Ersatz zu schaffen oder eine Entschädigung zu leisten.

Ein solcher Sachverhalt liegt hier nicht vor. Die Verbindung des Grundstücks Flst. Nr. 2695/11 mit dem öffentlichen Verkehrsraum bleibt durch die geplante Einziehung des Teilabschnittes der Friedrich-List-Straße im östlichen Bereich unverändert. Auch nach der geplanten Einziehung wird dieses Gewerbegrundstück vom westlichen Teilstück der Friedrich-List-Straße vollständig erschlossen, ein Herauffahren und insbesondere die Andienung mit Lkw sind weiterhin uneingeschränkt möglich. Die geplante Einziehung führt nicht dazu, dass das Grundstück vom öffentlichen Verkehrsraum abgeschnitten wird. Hier ist weiter zu beachten, dass der zur Einziehung vorgesehene Teilabschnitt der Friedrich-List-Straße östlich des Grundstücks Flst. Nr. 2695/11 beginnt, es sich also um einen benachbarten Straßenabschnitt handelt. Dabei handelt es sich der tatsächlichen Wirkung nach um die straßenverkehrsrechtliche Anordnung einer Sackgasse. Eine solche Einschränkung ist nach der Rechtsprechung vom betroffenen Anlieger entschädigungslos hinzunehmen.

Auch wenn der Einsprecher sich auf das durch Art. 14 GG geschützte Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb berufen könnte, ist davon, wie beim Anliegergebrauch, nicht die Aufrechterhaltung einer ihm günstigen Verkehrslage erfasst. Entscheidend ist auch beim Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb, dass sein Grundstück Flst. Nr. 2695/11 weiterhin vollständig durch die öffentliche Straße erschlossen bleibt.

Die Voraussetzungen der formellen Einziehung liegen nach Auffassung der Stadtverwaltung weiterhin vor, da es für diesen Abschnitt der Friedrich-List-Straße nach Vereinigung der Gewerbegrundstücke kein Verkehrsbedürfnis mehr gibt.

Schaffung einer Wendemöglichkeit im westlichen Bereich der Friedrich-List-Straße

Die Entscheidung über die Einziehung des Straßenabschnitts wurde in der Gemeinderatssitzung am 14. Oktober 2014 zurückgestellt. Der Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 2695/11 Michael Maier hat im Rahmen des Einziehungsverfahrens angeregt, zur Verbesserung der Verkehrssituation eine Wendemöglichkeit für LKWs zu schaffen. Der Eigentümer hat hierauf keinen Rechtsanspruch. Unabhängig davon war der Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 14. Oktober 2014 der Auffassung, dass im Zuge der Einziehung des o.g. Straßenabschnittes der Friedrich-List-Straße im westlichen Bereich eine Wendemöglichkeit für LKW geschaffen werden soll, um dort die Verkehrssituation für die vorhandenen Gewerbegrundstücke zu verbessern. Allerdings soll diese Maßnahme rechtlich unabhängig von der Einziehung des o.g. Teils der Friedrich-List-Straße durchgeführt werden.

Zwischenzeitlich haben mehrere Gespräche mit den Grundstückseigentümern in diesem Bereich stattgefunden, um eine Lösung zur Schaffung eines für LKW geeigneten Wendehammers zu finden. Die hierfür erforderlichen Grundstücksflächen zur Realisierung können nunmehr durch die Stadt erworben werden. In der Sitzungsvorlage als auch in einer Bildpräsentation ist der geplante Wendehammer dargestellt der insgesamt allen anliegenden Gewerbegrundstücken für deren Betriebsgrundstücke in der Friedrich-List-Straße und Ölbergstraße dient. Auch können dadurch bislang fehlende durchgängige Fußgängerbereiche geschaffen werden. Die Kosten für die Herstellung des Wendehammers betragen nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Lutz (brutto inkl. NK) 33.026,43 Euro. Die Kosten sollen über den Grundstücksverkauf finanziert werden.

Im Anschluss daran werden ohne weitere Aussprache bei einer Enthaltung, im übrigen Ja-Stimmen, folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst:

- 1. Der in der Sitzungsvorlage (Anlage 1) bezeichnete Abschnitt der Friedrich-List-Straße (rot und blau schraffierte Fläche) wird gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz Baden-Württemberg eingezogen.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Allgemeinverfügung zu erlassen und gemäß § 7 Abs. 4 Straßengesetz Baden-Württemberg öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wendeplatte, wie dargestellt, zu realisieren und die Ausschreibung hierfür durchzuführen.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Jerg gibt bekannt, dass aus der nicht-öffentlichen Sitzung am 28. April 2015 folgende Beschlüsse bekannt zu machen sind:

- **Sanierungsgebiet „Stadtkern/Schlossanlage“**
Der Gemeinderat hat für das Gebäude in der Hohenzollernstraße 12 dem Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung zugestimmt.
- **Fischwasserverpachtung**
Es wurde seitens des Gemeinderates der Änderung des Pächters für die Fischwasserverpachtung an der Lauchert zugestimmt. Der Nachfolger für Herrn Weber als Pächter ist nun Herr Lenz, Gammertingen, Äußere Lochern 12.

Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

- **Winterdienstabrechnung**

Stadtbaumeister Neuburger teilt mit, dass bis auf den Stadtteil Mariaberg alle Abrechnungen des abgelaufenen Winters vorliegen. Die noch fehlende Abrechnung soll in Kürze an die Stadt weitergeben werden. Das Gremium wird anschließend über die Gesamtabrechnung informiert.

- **Termine**

Bürgermeister Jerg weist auf folgende Termine hin und lädt die Stadträte dazu ein:

- 9. Juni 2015 Gemeinderatssitzung in Mariaberg
- 23. Juni 2015 Gemeinderatssitzung

Die folgenden Veranstaltungen müssen noch terminiert werden:

- Verbandsversammlung GVV
- Klausurtagung Gemeinderat zum Themenbereich „Altenpflegeheim“

- **Friedhof**

Stadtrat Hebeisen trägt vor, dass sich vor allem die ältere Bevölkerung im unteren Bereich des Gammertinger Friedhofs eine Art Biotonne für Abfälle wünschen.

Der **Vorsitzende** sagt die Prüfung zu.

- **Straßenleitpfosten auf Gemeindeverbindungsstraße**

Stadtrat Jaudas bemängelt, dass die Straßenleitpfosten zwischen Harthausen und Feldhausen beschädigt und herausgerissen sind.

Bürgermeister Jerg korrigiert, dass nicht nur zwischen Harthausen und Feldhausen sondern auch entlang der Verbindungsstraße von Harthausen nach Gammertingen verstärkt und mutwillig Straßenleitpfosten beschädigt oder entfernt werden. Er sagt zu in der nächsten Verkehrsschau nochmals mit der Verkehrsbehörde und der Polizei zu besprechen, ob überhaupt Leitpfosten benötigt werden bzw. welche verkehrsleitenden Maßnahmen notwendig seien. Durch die Beschädigungen entstehen nicht unerhebliche Kosten.